

Bericht über das Symposium des AJK im März 1973

Auf der ersten „Programmtagung“ des Arbeitskreises Junger Kriminologen (AJK), die vom 8. bis 10. März 1973 im Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld stattfand, konnte ein – zumindest mehrheitlich akzeptiertes – Programm zur Außendarstellung und zur Selbstverpflichtung des AJK noch nicht verabschiedet werden. Die Tagung, an der insgesamt 25 junge Wissenschaftler verschiedener Disziplinen teilnahmen, war durch eine Umfrage zur „Lage der Kriminologie in der BRD“ und durch drei Diskussionsvorlagen zur Forschungsplanung und Forschungspolitik des AJK vorbereitet worden.

Die *Umfrage*, die von den AJK-Mitgliedern leider nur zum Teil beantwortet worden war, erbrachte Informationen über die „Personelle Institutionalisierung der Kriminologie“, über die im Bereich der Kriminologie durchgeführten Lehrveranstaltungen der letzten Jahre und über den Stand der derzeitigen kriminologischen Forschung: laufende und geplante Forschungsprojekte, Forschungsfinanzierung, Forschungsförderung durch die DFG.

Der eigentlichen „*Programm-Diskussion*“ gingen allgemeine Fragen zur Klärung des Tagungsgegenstandes voraus: Was wird unter der Bezeichnung „Kriminologie“ verstanden? Welche Paradigmata haben die Kriminologie der letzten beiden Jahrzehnte gekennzeichnet? Wo und wozu wird kriminologisches Wissen verwertet, wo und wozu könnte es verwertet werden? Welche Chancen bestehen für eine Professionalisierung der Kriminologie? Von welchem Selbstverständnis wurde die Arbeit des AJK bisher getragen?

Am Ende der sich anschließenden *Theorie-Diskussion*, die die unterschiedlichen, aber nur zum Teil gegensätzlichen Standpunkte der Tagungsteilnehmer deutlich zum Ausdruck brachte, wurde Konsens darüber erzielt, daß es zukünftig in verstärktem Maße Aufgabe des AJK sein soll, durch theoriegeleitete empirische Forschung den engen Zusammenhang

zwischen Kriminalität und sozialstruktureller Ungleichheit nachzuweisen. Ein erster Versuch, die wesentlichen Gesichtspunkte zu sammeln, endete in der zunächst pragmatischen Aufzählung *gesellschaftlich relevanter Forschungsthemen*.

(1) Zur Genese „kriminalisierender“ Normen: Gesellschaftliche Interessengruppen und ihr Einfluß auf die Setzung und Veränderung von Rechtsnormen, durch die Prozesse der Kriminalisierung in Gang gesetzt werden. Gleichheitsanspruch der Rechtsnormen und ihre tatsächliche Verdeckung sozialer Ungleichheit. Die unterschiedliche rechtliche Situation verschiedener sozialer Gruppen innerhalb der Gesellschaft. Die historische Entwicklung bestehender Rechtsnormen und ihre Abhängigkeit von den jeweiligen sozioökonomischen Bedingungen.

(2) Zur Durchsetzung „kriminalisierender“ Normen: Die Funktion der Instanzen sozialer Kontrolle – insbesondere der Sozialarbeit, der Polizei, der Strafjustiz und des Strafvollzuges, aber auch der Schule und des Betriebes – zur Erhaltung bestehender Strukturen sozialer Ungleichheit: Handlungsspielräume, selektive Sanktionierung, Sanktionsverzicht, Definitionsmacht. Die Instanzen sozialer Kontrolle als ein System der Instanzen sozialer Kontrolle: formelle und informelle Kanäle der Information und Kooperation, Amtshilfe, Abschirmung nach außen. Instanzeninterne Prozesse der Durchsetzung von Handlungskonformität bei Instanzenvertretern: Rekrutierung, berufliche Sozialisation, Ausbildung, Organisationsstrukturen. Pragmatische, handlungsleitende Alltagstheorien der Instanzen zur Erklärung und Legitimation ihres Handelns. Struktur und Funktion formeller Kriminalisierungsprozesse. Sekundäre Devianz als Folge formeller und informeller Kontrollhandlungen. Informelle Durchsetzung sozialer Normen in den Bereichen der Familie, der öffentlichen Medien und der unmittelbaren sozialen Umwelt als Abbild formeller Kriminalisierung.

(3) Zur Situation der „Handlungsproduzenten“: Lebensbedingungen, Verhaltensstrukturen, Situationsdefinitionen und Handlungsstrategien der von Kriminalisierung Bedrohten und Betroffenen. Prozesse des Aufbaus kriminalisierter Handlungen. Selbstverständnis der Kriminalisierten. Subkulturelle normative Systeme und ihre Bedeutung für das Handeln der von Kriminalisierung Bedrohten und Betroffenen. Definitionsmacht und Handlungskompetenz gegenüber den Instanzen sozialer Kontrolle.

Ein Versuch, diese „Kristallisationspunkte der Forschung“ noch während der Tagung in einem konsistenten theoretischen Zusammenhang darzustellen, gelang nicht. Diese Aufgabe wurde zunächst einer zehnköpfigen Kommission übertragen, die sich zu diesem Zweck noch im Laufe des Sommers zu einer einwöchigen Arbeitssitzung im Zentrum für interdisziplinäre Forschung treffen wird.

In der Arbeitsgruppe „*AJK–Politik*“ wurde ebenfalls eine Reihe von Vorschlägen entwickelt, die während der ersten „Programmtagung“ aus Zeitmangel nicht weiter diskutiert werden konnten und daher zunächst nur als Anregung dienen: (1) Popularisierung sozialwissenschaftlicher Devianz- und Kontrolltheorien. (2) Versuche der Einflußnahme über Zusammenarbeit mit verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle, in erster Linie: Sozialarbeit und Strafvollzug; sowie Zusammenarbeit mit politischen Gruppierungen, die ähnliche Ziele verfolgen; Unterstützung emanzipatorischer Bemühungen diskriminierter Gruppen (Beratung, Rechtshilfe). (3) Entwicklung von Handlungsmodellen für die Konkretisierung der Einflußnahme auf folgenden Sektoren: berufliche Sozialisation der Vertreter der Instanzen sozialer Kontrolle, Reorganisation der Instanzen zur Übernahme sozialwissenschaftlicher Perspektiven. (4) Strategien zur Verbreitung der zu entwickelnden Handlungsmodelle: Action-Research und Forschungs-Politik des AJK (Stellungnahmen zu Berufungsfragen, zu Forschungsprojekten und zu Curricula der wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich der Kriminologie).

In den nächsten beiden Jahren beabsichtigt der AJK folgende thematisch orientierte *Symposien* im Zentrum für interdisziplinäre Forschung in Bielefeld durchzuführen:

Herbst 1973: „Kinderdelinquenz“; Arbeitsstab: M.Brusten/L.Pongratz.

Frühjahr 1974: „Die Situation der Kriminalisierten“; Arbeitsstab: H.Haferkamp / M.Hilbers.

Herbst 1974: „Instanzen sozialer Kontrolle“; Arbeitsstab: M. Brusten / D.Peters / H. Peters / K. Schumann.

Frühjahr 1975: „Genese kriminalisierender Rechtsnormen“; Arbeitsstab: M. Dürkop / J.Feest / H.Haferkamp.

Vorschläge zur Gestaltung der Symposien sowie Bekundungen der Bereitschaft zur Mitarbeit werden von den jeweiligen Arbeitsstabmitgliedern gerne entgegengenommen.

Manfred Brusten, Bielefeld